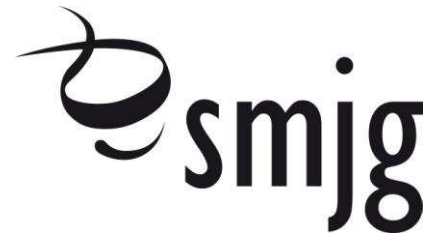


SMJG e.V.  
c/o Ralf Göldner  
Herrenhausstr. 11  
12487 Berlin  
Deutschland



FAX: +49 30 68817802

### **Beitrittserklärung**

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Aufnahme in die SMJG.

Ich erkenne die beigefügte Satzung der SMJG an.

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Stadt: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Ich möchte in der SMJG e.V. Fördermitglied werden.

Als Fördermitglied habe ich auf einer Mitgliederversammlung kein Stimmrecht. Der Mitgliedsbeitrag beträgt derzeit 30€ pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. März des Jahres fällig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften

Name: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

An: SMJG e.V.  
c/o Ralf Göldner  
Herrenhausstr. 11  
12487 Berlin

Germany

Hiermit ermächtig ich die SMJG widerruflich, den Mitgliedsbeitrag von derzeit 30€ jeweils zum 1. März zu Lasten meines Kontos mit

Kontonummer: \_\_\_\_\_

Bankleitzahl: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

per Lastschrift einzuziehen. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ergibt sich aus der aktuellen Satzung.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Verschwiegenheitserklärung

Die „SMJG e.V., Herrenhausstr.11, 12487 Berlin, Germany“,  
vertreten durch den Vorstand, im folgenden SMJG genannt, und \_\_\_\_\_,  
vereinbaren:

## 1. Vertrauliche Informationen

Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Vereinbarung sind insbesondere, jedoch nicht hierauf beschränkt, alle sensiblen Daten über Mitglieder der SMJG einschließlich deren Anschrift, Realnamen, Mailadressen und Kontodaten sowie Details über interne, nichtöffentliche Entscheidungen und Abläufe. Dazu kommen sonstige, explizit als vertraulich bezeichnete Informationen.

## 2. Verwendung vertraulicher Informationen

Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, als vertraulich bezeichnete Informationen nicht ohne vorherige Zustimmung aller anderen Beteiligten zu anderen als den vereinbarten Zwecken zu verwenden oder Dritten zugänglich zu machen. Die unterzeichnende Person verpflichtet sich, Informationen im Sinne dieser Geheimhaltung, die ihm vor der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bekannt geworden sind, ebenfalls im Rahmen dieser Vereinbarung geheim zu halten.

## 3. Einschränkung der Verschwiegenheit

Die Verschwiegenheitsverpflichtung besteht nicht, wenn

- a) die vertrauliche Information bereits öffentlich bekannt war, als sie der unterzeichnenden Person mitgeteilt worden ist
- b) die vertrauliche Information öffentlich wird, nachdem sie mitgeteilt worden ist und die Veröffentlichung nicht unter Verletzung vertraglicher oder gesetzlicher Bestimmungen erfolgte
- c) die unterzeichnende Person die vertrauliche Information bereits vor Mitteilung an sie kannte und sie über diese Information rechtmäßig frei verfügen konnte
- d) die vertrauliche Information von dritter Seite der unterzeichnenden Person ohne jedwede Veröffentlichungsbeschränkungen mitgeteilt wird
- e) alle betroffenen Personen auf die Verschwiegenheit verzichten
- f) aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Anordnung einer Mitteilung der vertraulichen Information an Dritte (insbesondere gegenüber Gerichten und Finanzbehörden) angeordnet wird.

## 4. Vertragsdauer und Kündigung

Diese Vereinbarung ist unbefristet. Sie kann aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die aus diesem Vertrag resultierenden Verschwiegenheitsverpflichtungen sind jedoch unbefristet und gelten für die vertraulichen Informationen, die die unterzeichnende Person während der Vertragsdauer erhalten hat, unbefristet fort.

## 5. Vertragsstrafe

Die unterzeichnende Person hat bei grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verstößen gegen die Punkte 1 bis 4 eine Vertragsstrafe von 1000 Euro an die SMJG zu zahlen, ungeachtet eines Schadensnachweises, für den zusätzlich aufzukommen ist. Über einen Verstoß entscheidet der Vorstand; Berufung kann bei den Organisatoren eingelegt werden.

Falls sich 2/3 der Organisatoren binnen eines Monats gegen den Beschluss des Vorstandes aussprechen, gilt dieser als nichtig.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift